

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 47/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I i.V. III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Herr Dieckmann	8.3	9.3			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					22.02.2024
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Franz Schallenberg vom 12.01.2024 Bebauung Ecke Domackerstraße / Graf-Otto-Straße					

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechte Anfrage sind der Vorlage beigelegt.

Zur Anfrage des Stadtrates Franz Schallenberg vom 12.01.2024 teilt die Verwaltung folgendes mit:

1. Welcher rechtskräftiger Bebauungsplan liegt für dieses Areal zu Grunde?

Der angesprochene Bereich Ecke Domackerstraße / Graf-Otto-Straße liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans.

Die Beurteilung eines Vorhabens erfolgt nach § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile –. Dabei ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

2. Warum ist der Bebauungsplan nicht im Verzeichnis, bzw. in der Übersichtskarte im Internet der Kreisstadt Bergheim aufgeführt?

In diesem Kontext wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

3. Steht diese Mauer auch unter Denkmalschutz, wie es zur Hofanlage Domackerstraße 71 zutrifft?

Die Mauer ist nicht in der Denkmalliste der Kreisstadt Bergheim enthalten. Somit steht die Mauer nicht unter dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes NRW.